

**Vereinbarung
über das
Deutsche Post DHL Forum**

**abgeschlossen
zwischen der
zentralen Leitung
und dem
Europäischen Betriebsrat**

Deutsche Post AG

24.05.2012

Soweit die Vereinbarung von Arbeitnehmern, Arbeitnehmervertretern, Managern, Managementvertretern, Sprechern, Vorsitzenden, Teilnehmern, Sachverständigen, Experten, Dolmetschern, Projektverantwortlichen, Projektexterten, Repräsentanten, Referenten, Unterzeichnern sowie von Kandidaten spricht, sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

Präambel

Deutsche Post DHL (DPDHL) ist der weltweit führende Post- und Logistikdienstleistungskonzern. Er unterhält ein einzigartiges Portfolio von Logistikdienstleistungen (DHL) und Kommunikationsdienstleistungen (Deutsche Post). Mit einer großen Vielzahl unterschiedlicher Programme und Initiativen stellt der Konzern sich auch seiner gesellschaftlichen Verantwortung. DPDHL strebt an, die erste Wahl für Kunden, Arbeitnehmer und Investoren zu werden. Um dies zu erreichen, folgt DPDHL dem Leitbild „Respekt und Resultate“.

Im Jahr 2000 beantragten die europäischen Arbeitnehmervertreter nach § 9 des Gesetzes über Europäische Betriebsräte (EBRG), Verhandlungen über die Errichtung eines Europäischen Betriebsrates aufzunehmen. Die daraus hervorgegangene Vereinbarung trat im Juli 2003 in Kraft und wurde im Juni 2008 weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung der Vereinbarung vom Mai 2012 beruht auf der am 18. Juni 2011 in Kraft getretenen Fassung des EBRG und den seit Bestehen der Vereinbarung gewonnenen Erfahrungen.

Der Konzern respektiert das Recht aller Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen zu wählen oder zu benennen. Er pflegt eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit seinen Arbeitnehmern und deren Vertretungsgremien. Das DPDHL Forum ist ein Vertretungsgremium kraft Vereinbarung im Sinne des EBRG. Mit dieser Vereinbarung bekennen sich der Europäische Betriebsrat (EBR) und die zentrale Leitung zu ihrer Bereitschaft zum offenen Dialog und zur frühzeitigen Unterrichtung und Anhörung innerhalb des DPDHL Forums. Beide Seiten betonen, dass in Übereinstimmung mit dem Leitbild wirtschaftliche und soziale Aspekte gemeinsam die Grundlage für eine zukunftsorientierte Unternehmenspolitik bilden. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung erkennen die zentrale Leitung und der EBR ihre unterschiedlichen Rollen an, arbeiten aber konstruktiv zusammen, um eine Balance der Interessen zu erreichen.

1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegende Vereinbarung gilt für alle Länder des Europäischen Wirtschaftsraumes (Anhang 1). Über einen Beobachterstatus für weitere europäische Länder kann der Lenkungsausschuss entscheiden.

(2) Die Vereinbarung gilt für alle Arbeitnehmer der Deutschen Post AG und der von ihr beherrschten Unternehmen im Sinne von § 6 EBRG gemäß Anhang 2 im räumlichen Geltungsbereich der Vereinbarung. Diese Unternehmensgruppe wird im folgenden als DPDHL bezeichnet.

2 Struktur / Zusammensetzung des DPDHL Forum

(1) Das DPDHL Forum ist ein gemeinsames Gremium von Arbeitnehmer- und Managementvertretern zur Wahrnehmung der Unterrichts- und Anhörungsrechte in grenzübergreifenden Angelegenheiten.

(2) Das DPDHL Forum hat zwei Subgremien:

- ein Gremium der Arbeitnehmervertreter, der Europäische Betriebsrat (EBR)
- ein Gremium der Managementvertretern, das Europäische Management Forum (EMF).

2.1 Zusammensetzung

(1) Die Gesamtzahl der Arbeitnehmervertreter im DPDHL Forum soll 50 nicht überschreiten; die Zahl der Managementvertreter im DPDHL Forum beträgt ein Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder.

(2) Vor Beginn jeder Amtsperiode erfolgt die Verteilung der Mandate der Arbeitnehmervertreter auf die erfassten Länder auf Grundlage eines aktuellen Verteilungsschlüssels. Der Schlüssel (Anhang 3) wird jeweils angepasst, um die Zahl von 50 Arbeitnehmervertretern zu erreichen.

(3) Alle zwei Jahre wird die Mandatszahl der erfassten Länder auf Grundlage der aktuellen Arbeitnehmerzahlen überprüft und dem jeweiligen Stand angepasst. Im Fall signifikanter Änderungen der Arbeitnehmerzahlen in einem Land kann die Anpassung der Mandatszahl dieses Landes auch unmittelbar erfolgen. Die Entscheidung hierüber trifft der Lenkungsausschuss.

(4) Die Berechnung der Arbeitnehmerzahlen erfolgt auf Grundlage der Kopfzahl zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

2.2 Wahl und Wählbarkeit

(1) Kandidaten für das Amt der Arbeitnehmervertreter im DPDHL Forum können nur Arbeitnehmer sein, die seit mindestens einem Jahr in einem Unternehmen der DPDHL abhängig beschäftigt sind. Auf die einjährige Unternehmenszugehörigkeit

werden Zeiten angerechnet, in denen Kandidaten in einem Unternehmen abhängig beschäftigt sind, das zum Zeitpunkt der Kandidatur zur DPDHL gehört.

(2) Kandidaten für das Amt der Arbeitnehmersvertreter im DPDHL Forum in einem Land sollen in unterschiedlichen Bereichen arbeiten und über ausreichende Kenntnisse über die Lage des Unternehmens und der Arbeitnehmer sowie über eine Bindung zum Unternehmen verfügen.

(3) Im Aufruf zur Wahl/Benennung der Arbeitnehmersvertreter im DPDHL Forum (EBR) weisen Arbeitgeber- und Arbeitnehmersvertreter gemeinsam auf die Rolle und die Aufgaben der Arbeitnehmersvertreter im DPDHL Forum besonders hin.

(4) Die Wahl/Benennung der Arbeitnehmersvertreter im DPDHL Forum erfolgt nach den jeweiligen nationalen Umsetzungsbestimmungen der EU-Richtlinie für die Gründung eines EBR kraft Gesetzes. Das zuständige nationale Management verständigt sich mit den jeweiligen nationalen Arbeitnehmersvertretern im DPDHL Forum auf die Einzelheiten des Wahlverfahrens entsprechend den maßgeblichen nationalen Vorschriften.

(5) Die folgenden Grundsätze gelten, sofern sie nicht gegen maßgebliches nationales Recht verstoßen:

1. Der Aufruf zur Wahl/Benennung der Arbeitnehmersvertreter im DPDHL Forum (EBR) wird den Arbeitnehmern auf den üblichen Kommunikationswegen in der jeweiligen Landessprache bekannt gegeben. Sind solche nicht vorhanden, müssen sie geschaffen werden.
2. Die Arbeitnehmer der DPDHL sind berechtigt, sich selbst oder ihre Kollegen als Kandidaten für die Arbeitnehmersvertreter im DPDHL Forum (EBR) zu benennen.
3. Kandidaten zur Wahl/Benennung der Arbeitnehmersvertreter im DPDHL Forum (EBR) dürfen wegen ihrer Kandidatur weder begünstigt noch benachteiligt werden.
4. Den Kandidaten wird eine angemessene Gelegenheit gegeben, sich vor der Wahl/Benennung vorzustellen.
5. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung.
6. Die Ergebnisse der Wahl/Benennung werden allen Arbeitnehmern im betreffenden Land bekannt gegeben.

(6) Folgende Daten werden erfasst und dem Lenkungsausschuss des DPDHL Forums übermittelt:

1. Nationaler/lokaler Aufruf zur Wahl /Benennung
2. Namen der teilnehmenden Gesellschaften der DPDHL
3. Anzahl und Namen der Kandidaten
4. Bei Benennungen: Namen der Benannten
5. Anzahl der abgegebenen Stimmen
6. Verteilung der Stimmen auf die Kandidaten

(7) Bestehen begründete Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Wahl/Benennung eines Arbeitnehmersvertreter im DPDHL Forum (EBR), kann der Lenkungsausschuss die Wahl/Benennung anfechten und eine Wiederholung veranlassen.

(8) Managementvertreter im DPDHL Forum (EMF) werden von der zentralen Leitung benannt. Sie sollen in unterschiedlichen Unternehmensbereichen, Regionen und Funktionen arbeiten, eine leitende Position bekleiden und über das notwendige Fachwissen zu grenzübergreifenden Fragen sowie der Unternehmenspolitik verfügen.

(9) Gleichzeitig mit der Wahl/Benennung der Mitglieder des DPDHL Forums wird für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied gewählt oder benannt, um das Mitglied im Falle seiner Abwesenheit zu vertreten.

(10) Im Aufruf zur Wahl/Benennung wird jedes Land aufgefordert, ein Verfahren nach nationalen Rechtsvorschriften festzulegen, das im Falle einer Verringerung oder Erhöhung der Arbeitnehmerzahlen während der Amtsperiode für die Angleichung der Sitze gilt. Das Büro des EBR und die zentrale Leitung werden über das festgelegte Verfahren sowie die Wahlergebnisse unterrichtet.

(11) Sollte innerhalb der vierjährigen Amtsperiode ein Ereignis eintreten, das dem Mitglied des DPDHL Forums die Ausübung seines Amtes unmöglich macht (z.B. Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses), endet die Amtsperiode vorzeitig. In diesem Fall rückt für die verbleibende Amtsperiode das Ersatzmitglied nach. Es wird empfohlen, ein neues Ersatzmitglied zu wählen/zu benennen, soweit die verbleibende Amtsperiode noch mindestens sechs Monate dauert.

2.3 Amtszeit

Die Amtsperiode aller Mitglieder des DPDHL Forums beträgt vier Jahre, beginnend mit der konstituierenden Sitzung des DPDHL Forums.

2.4 Lenkungsausschuss und Geschäftsfeldausschüsse

(1) Der Lenkungsausschuss ist ein paritätisch besetztes Gremium. Er besteht aus den von den jeweiligen Subgremien zu bestimmenden Vorsitzenden und jeweils fünf weiteren Mitgliedern des EMF und EBR. Die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses soll möglichst die verschiedenen Unternehmensbereiche repräsentieren.

(2) Die beiden Vorsitzenden sind gemeinsam zuständig für die Vertretung des DPDHL Forums nach außen sowie in rechtlichen Angelegenheiten. Sie koordinieren die internen Angelegenheiten des EMF und EBR jeweils getrennt und vertreten die Subgremien nach außen und in rechtlichen Angelegenheiten.

(3) Der Lenkungsausschuss richtet Geschäftsfeldausschüsse zur Unterrichtung und Anhörung ein (DHL Express, DHL Supply Chain, DHL Global Forwarding/ Freight sowie Brief). Jeder Geschäftsfeldausschuss besteht aus je einem EMF- und EBR-Mitglied des Lenkungsausschusses sowie je zwei weiteren EMF- und EBR-Mitgliedern, möglichst aus dem jeweiligen Geschäftsfeld. Jeweils ein Sprecher des EBR und des EMF leiten gemeinsam die Geschäftsfeldausschüsse.

(4) Die Geschäftsfeldausschüsse befassen sich mit Angelegenheiten, die ausschließlich das jeweilige Geschäftsfeld betreffen.

(5) Die Mitglieder der Geschäftsfeldausschüsse haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die des Lenkungsausschusses. Die Sitzungen der Ausschüsse werden in gleicher Weise wie die Sitzungen des Lenkungsausschusses durchgeführt.

(6) Die Vorsitzenden des Lenkungsausschusses sind berechtigt, an allen Sitzungen der Geschäftsfeldausschüsse teilzunehmen.

3 Unterrichtung und Anhörung

3.1 Zuständigkeit, Unterrichtung und Anhörung des DPDHL Forums

(1) Die Aufgabe des DPDHL Forums ist die fortlaufende Unterrichtung und Anhörung.

(2) **Unterrichtung** im Sinne dieser Vereinbarung bezeichnet die Übermittlung von Informationen durch die zentrale Leitung oder eine andere geeignete Leitungsebene an die Mitglieder des DPDHL Forums, um ihnen Gelegenheit zur Kenntnisnahme und Prüfung der behandelten Frage zu geben. Die Unterrichtung erfolgt zu einem Zeitpunkt, in einer Weise und in einer inhaltlichen Ausgestaltung, die dem Zweck angemessen ist und es den Mitgliedern des DPDHL Forums ermöglicht, die möglichen Auswirkungen eingehend zu bewerten und gegebenenfalls Anhörungen mit dem zuständigen Organ des gemeinschaftsweit tätigen Unternehmens oder der gemeinschaftsweit tätigen Unternehmensgruppe vorzubereiten.

(3) **Anhörung** im Sinne dieser Vereinbarung bezeichnet den Meinungs austausch und den Dialog zwischen den Mitgliedern des DPDHL Forums und der zentralen Leitung oder einer anderen geeigneten Leitungsebene zu einem Zeitpunkt, in einer Weise und in einer inhaltlichen Ausgestaltung, die es den Mitgliedern des DPDHL Forums auf der Grundlage der erhaltenen Informationen ermöglicht, innerhalb einer angemessenen Frist zu den geplanten Maßnahmen, die Gegenstand der Anhörung sind, eine Stellungnahme abzugeben. Diese kann innerhalb des gemeinschaftsweit tätigen Unternehmens oder der gemeinschaftsweit tätigen Unternehmensgruppe berücksichtigt werden. Die Anhörung muss den Mitgliedern des DPDHL Forums gestatten, mit der zentralen Leitung zusammenzukommen und eine mit Gründen versehene Antwort auf ihre etwaige Stellungnahme zu erhalten.

(4) Die zentrale Leitung als Träger der Unterrichtungs- und Anhörungspflichten hat das DPDHL Forum zweimal im Kalenderjahr über die Entwicklung der Geschäftslage und die Perspektiven der gemeinschaftsweit tätigen Unternehmensgruppe unter rechtzeitiger Vorlage der erforderlichen Unterlagen, in der Regel durch ein Mitglied des DPDHL Vorstandes, zu unterrichten und es anzuhören. Die Anhörung erfolgt auf der Grundlage von Management-Informationen und Fragen, Themen und Stellungnahmen.

(5) Das DPDHL Forum ist zuständig in Angelegenheiten, die das gemeinschaftsweit tätige Unternehmen oder die gemeinschaftsweit tätige Unternehmensgruppe insgesamt oder mindestens zwei Betriebe oder zwei Unternehmen in verschiedenen Mitgliedstaaten betreffen.

(6) Zu der Entwicklung der Geschäftslage und den Perspektiven im Sinne des Absatzes 4 gehören:

1. Struktur der Unternehmensgruppe sowie die wirtschaftliche und finanzielle Lage,
2. die voraussichtliche Entwicklung der Geschäfts-, Produktions- und Absatzlage,
3. die Beschäftigungslage und ihre voraussichtliche Entwicklung,
4. Investitionen (Investitionsprogramme),
5. grundlegende Änderungen der Organisation,
6. die Einführung neuer Arbeits- und Fertigungsverfahren,
7. die Verlegung von Unternehmen, Betrieben oder wesentlichen Betriebsteilen sowie Verlagerung der Produktion,
8. Zusammenschlüsse oder Spaltungen von Unternehmen oder Betrieben,
9. die Einschränkung oder Stilllegung von Unternehmen, Betrieben oder wesentlichen Betriebsteilen,
10. Massenentlassungen.

Der Lenkungsausschuss ist berechtigt, einvernehmlich weitere Diskussionsthemen auf die Tagesordnung zu setzen.

3.2 Außergewöhnliche Umstände

(1) Über außergewöhnliche Umstände oder Entscheidungen, die erhebliche Auswirkungen auf die Interessen der Arbeitnehmer haben, hat die zentrale Leitung rechtzeitig unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen den Lenkungsausschuss zu unterrichten und auf dessen Verlangen anzuhören. Als außergewöhnliche Umstände gelten insbesondere:

1. die Verlegung von Unternehmen, Betrieben oder wesentlichen Betriebsteilen,
2. die Stilllegung von Unternehmen, Betrieben oder wesentlichen Betriebsteilen,
3. Massenentlassungen.

(2) Die Mitglieder des DPDHL Forums, welche die direkt von der Entscheidung betroffenen Einheiten, Unternehmen oder Betriebe vertreten, werden eingeladen.

3.3 Das Unterrichts- und Anhörungsverfahren

(1) Im Geiste der Zusammenarbeit gelten die folgenden allgemeinen Grundsätze:

EBR, EMF und die zentrale Leitung verpflichten sich, das Unterrichts- und Anhörungsverfahren zum frühest möglichen Zeitpunkt zu beginnen und abzuschließen. Die zentrale Leitung benachrichtigt das DPDHL Forum über ihre Absichten, die Auswirkungen auf die Arbeitnehmer im Rahmen dieser Vereinbarung haben, spätestens gleichzeitig, möglichst jedoch vor Bekanntmachungen des Unternehmens.

(2) Das Unterrichts- und Anhörungsverfahren des DPDHL Forums besteht aus zwei Phasen:

Die **Unterrichtungsphase** des DPDHL Forums beginnt zum Zeitpunkt der Zuleitung der Unterrichts- und Anhörungsdokumente an die Mitglieder des

zuständigen Gremiums des DPDHL Forums. Die Mitglieder des zuständigen Gremiums des DPDHL Forums dürfen diese Dokumente den Arbeitnehmervertretern der betroffenen Länder und den Arbeitnehmern bekannt geben, sie eingehend prüfen und Fragen an die zentrale Leitung sammeln. Bei der ersten Sitzung des zuständigen Gremiums des DPDHL Forums wird die geplante Maßnahme seitens der zentralen Leitung von dem zuständigen Projektverantwortlichen/-experten vorgestellt. Am Ende der ersten Unterrichtungssitzung geben die beiden Vorsitzenden des zuständigen Gremiums des DPDHL Forums eine Einschätzung der erwarteten Dauer des Unterrichts- und Anhörungsverfahrens ab. Fragen sind innerhalb eines zu vereinbarenden Zeitraums vom Vorsitzenden des EBR oder Vorsitzenden des EMF an die zentrale Leitung zu richten.

Die Unterrichtsphase ist beendet, sobald alle benötigten Unterlagen und Antworten durch die zentrale Leitung zur Verfügung gestellt wurden. Bei Bedarf finden weitere Sitzungen mit der zentralen Leitung statt, um das Unterrichtsverfahren abzuschließen. Die Beendigung der Unterrichtsphase darf nicht hinausgezögert werden, sobald die zentrale Leitung die benötigten Informationen bereitgestellt hat und diese Informationen vom zuständigen Gremium geprüft wurden.

Die **Anhörungsphase** beginnt frühest möglich nach Abschluss der Unterrichtsphase auf der Grundlage der verfügbaren Informationen und mit der Absicht, eine gemeinsame Sichtweise des beteiligten Gremiums des DPDHL Forums und der zentralen Leitung zu finden. Außerdem sollen mögliche Alternativen und Änderungsvorschläge diskutiert und geprüft werden. Soweit nötig, soll die zentrale Leitung in der Anhörungsphase weitere Fragen beantworten bzw. Unterlagen bereitstellen. Auf Verlangen des EBR und/oder EMF können weitere Sitzungen stattfinden, um das Anhörungsverfahren fortzusetzen.

Die Anhörungssitzungen werden mit einer gemeinsamen Stellungnahme oder zwei getrennten Stellungnahmen der Vorsitzenden des EBR und des EMF beendet. Die Stellungnahmen des EBR und des EMF können substantielle Stellungnahmen, Alternativvorschläge und Anträge an die zentrale Leitung enthalten. Werden die abschließenden Stellungnahmen nicht direkt bei einer Sitzung abgegeben, müssen sie innerhalb einer von beiden Vorsitzenden vereinbarten Frist der zentralen Leitung übermittelt werden.

Die zentrale Leitung entscheidet über den betreffenden Plan, sobald der EBR und das EMF innerhalb der vereinbarten Frist ihre Stellungnahme/n abgegeben haben, mitgeteilt haben, dass sie keine substantielle Stellungnahme abgeben wollen, oder keine Stellungnahme übermittelt haben. Bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt die zentrale Leitung die Stellungnahme/n des EBR und des EMF. Die vollständige Antwort auf die Stellungnahme/n erfolgt schriftlich, sofern beide Vorsitzenden nicht gemeinsam eine Sitzung verlangen. Das Unterrichts- und Anhörungsverfahren endet, sobald die zentrale Leitung auf die Stellungnahme/n antwortet.

Das Unterrichts- und Anhörungsverfahren des DPDHL Forums beginnt spätestens gleichzeitig mit dem Unterrichts- und Anhörungsverfahren auf lokaler/nationaler Ebene.

(3) Alle zuständigen Gremien des DPDHL Forums, die am jeweiligen Unterrichts- und Anhörungsverfahren beteiligt sind, werden nach Beendigung des Unterrichts- und Anhörungsverfahrens regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Maßnahme unterrichtet.

(4) Teilnehmer an Sitzungen des DPDHL Forums und dessen Subgremien: Neben den Mitgliedern des zuständigen Gremiums des DPDHL Forums werden auch die Mitglieder des DPDHL Forums, welche die betroffenen Länder vertreten, zur Teilnahme an den Sitzungen des zuständigen Gremiums des DPDHL Forums eingeladen, sofern die beiden Vorsitzenden nicht anders entscheiden.

3.4 Vorgaben für das Unterrichtsverfahren

Vorgaben für die Unterrichtung des DPDHL Forums

Die zentrale Leitung oder ihre Vertreter stellen die Informationen bereit. Die den zuständigen Gremien des DPDHL Forums zur Verfügung gestellten mündlichen oder schriftlichen Informationen sollen Angaben zu den folgenden Aspekten enthalten, sofern sie anwendbar, sachdienlich und verfügbar sind.

Projektüberblick

- Allgemeine Erläuterungen der geplanten Maßnahme
- Begründung der geplanten Maßnahme
- Nutzen für das Unternehmen, die Kunden und die Arbeitnehmer
- Unterschiede gegenüber der aktuellen Situation einschließlich eines Organisationsplans der aktuellen und künftigen Strukturen
- Untersuchte Alternativen
- Zusammenhang der Maßnahme mit anderen Projekten und Programmen
- Möglicherweise betroffene Länder, Standorte und Einheiten
- Zeitpläne und Fristen für künftige Planung, Entscheidungen und Umsetzung
- Projektverantwortlicher

Finanzieller und wirtschaftlicher Hintergrund

- **Finanzielle Auswirkungen der geplanten Maßnahme, wie**
 - Amortisationsdauer
 - Geschätzter Nutzen (finanziell und nicht finanziell)
 - Kostenkalkulation möglicher Alternativen (Benchmark)
- **Auswirkungen auf den Personalstand**
 - Pläne zur Erhaltung von Kenntnissen und Fähigkeiten
 - Auswirkung auf bestehende Dienstleistungsstandards
- **Auswirkungen auf die Mitarbeiter** (Kopfzahl und auf Vollzeitkräfte umgerechnet; entlassen, beibehalten oder anderweitig eingesetzt oder versetzt) je Land/Standort/ Legaleinheit und Funktion
 - Unterstützung für verbleibende Arbeitnehmer in ihrer neuen/geänderten Rolle
 - Unterstützung der betroffenen Arbeitnehmer bei der Suche anderweitiger Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb oder außerhalb von DPDHL
 - Information über beschäftigungsrelevante Vereinbarungen im Falle einer Versetzung

- **Unterrichtungs- und Anhörungsverfahren auf nationaler/lokaler Ebene**

- Daten und Fristen für die Unterrichtung und Anhörung auf nationaler/lokaler Ebene
- Sozialpartner auf nationaler/lokaler Ebene

4 Sitzungen

4.1 Sitzungen des DPDHL Forums

4.1.1 Vorsitz

Sitzungen des DPDHL Forums werden partnerschaftlich vom Vorsitzenden des EMF und vom Vorsitzenden des EBR geleitet.

4.1.2 Anzahl und Dauer der Sitzungen

Das DPDHL Forum tritt zweimal im Kalenderjahr zusammen. Der jeweilige Zeitpunkt und der Tagungsort der Sitzung werden einvernehmlich durch den Lenkungsausschuss festgelegt. Eine Sitzung des DPDHL Forums dauert zwei Tage inklusive getrennter Vor- und Nachbereitungstreffen von EBR und EMF.

Die Sitzungen beginnen in der Regel um 09.00 Uhr und enden am zweiten Tag um 17.00 Uhr, so dass die meisten Teilnehmer am Veranstaltungstag an- bzw. abreisen können. Falls erforderlich, findet die An-/Abreise am Tag vor bzw. nach der Sitzung statt. In Ausnahmefällen kann der Lenkungsausschuss gemeinsam über einen weiteren Sitzungstag entscheiden (dritter Tag).

4.1.3. Einladung/Tagesordnung

Die Einladung zu den Sitzungen des DPDHL Forums erfolgt durch die Vorsitzenden des DPDHL Forums. Das Verfahren ist in Anhang 4 zu dieser Vereinbarung beschrieben.

4.1.4 Gemeinsame Stellungnahme

(1) Die beiden Vorsitzenden geben direkt im Anschluss an ein Treffen des DPDHL Forums eine gemeinsame Stellungnahme ab.

(2) EMF und EBR haben das Recht, einseitige Stellungnahmen zu verfassen. Stellungnahmen im Sinne von Satz 1 und Satz 2 werden allen Arbeitnehmern im Geltungsbereich dieser Vereinbarung bekannt gegeben.

4.1.5 Protokoll

Die beiden Vorsitzenden erstellen ein gemeinsames Protokoll der Sitzung des DPDHL Forums. Das Verfahren ist im Einzelnen in Anhang 4 zu dieser Vereinbarung beschrieben.

4.2 Sitzungen des Lenkungsausschusses

4.2.1 Anzahl und Dauer der Sitzungen

(1) Der Lenkungsausschuss tritt mindestens zweimal jährlich zur Vorbereitung der DPDHL Forum Sitzungen zusammen. Weitere Sitzungen finden auf Antrag eines der beiden Vorsitzenden statt.

(2) Das Verfahren ist im Einzelnen in Anhang 4 zu dieser Vereinbarung beschrieben.

4.2.2 Vor- und Nachbereitung

EMF und EBR bereiten die Sitzungen des Lenkungsausschusses in getrennten Sitzungen vor und nach.

4.3. Sitzungen der Geschäftsfeldausschüsse

4.3.1 Anzahl und Dauer der Sitzungen

(1) Die Geschäftsfeldausschüsse tagen mindestens zweimal jährlich. Weitere Sitzungen werden auf Antrag einer der beiden Vorsitzenden anberaumt.

(2) Das Verfahren ist im Einzelnen in Anhang 4 zu dieser Vereinbarung beschrieben.

4.3.2 Vor- und Nachbereitung

EMF und EBR bereiten die Sitzungen der Geschäftsfeldausschüsse in getrennten Sitzungen vor und nach.

4.4 Tagungsort/Technik

Stehen nur wenige Punkte auf der Tagesordnung des Lenkungsausschusses oder des Geschäftsfeldausschusses, können im Einvernehmen beider Vorsitzenden/Sprecher Kommunikationstechniken wie Telefonkonferenz, Webex- und Video-Konferenz genutzt werden. Kommunikationstechnik kann im Einvernehmen der beiden Vorsitzenden auch genutzt werden, wenn EMF- oder EBR-Teilnehmer zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt eingeladen werden.

5 Arbeitsmittel und Ressourcen

5.1 Arbeitsmittel

(1) Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält jedes Mitglied des DPDHL Forums Zugang zu Telefon und Fax mit Auslandsberechtigung sowie einem PC mit Internet-Anschluss und persönlichem DPDHL E-Mail-Account. Die Nutzung dieser Medien muss vertraulich erfolgen können.

(2) Mitgliedern des Lenkungsausschusses wird ein geschäftliches Mobiltelefon und ein Laptop mit VPN-Anschluss und persönlichem DPDHL E-Mail-Account bereitge-

stellt, sofern entsprechende Arbeitsmittel nicht bereits durch den Arbeitgeber bereitgestellt werden.

(3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben werden die Mitglieder des DPDHL Forums für die Teilnahme an Sitzungen, angemessene An- und Abreise zu den Sitzungen und notwendige Vor- und Nachbereitung sowie die Information der Arbeitnehmer in den Ländern im Anschluss an die Sitzungen von ihrer Arbeit unter Fortzahlung des Entgelts freigestellt. Auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen entscheidet der Lenkungsausschuss über eine Mindestfreistellung pro Monat für die Mitglieder des DPDHL Forums.

(4) Mitglieder des Lenkungsausschusses werden darüber hinaus für die notwendigen zusätzlichen Aufgaben, die über die der Mitglieder des DPDHL Forums hinausgehen, unter Fortzahlung des Entgelts freigestellt.

(5) Das Unternehmen wird alle notwendigen Kosten, die im Zusammenhang mit den Aufgaben als Mitglied im DPDHL Forum stehen, tragen.

5.2 Kommunikation auf nationaler und regionaler Ebene

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben die Mitglieder des DPDHL Forums das Recht nach vorheriger Unterrichtung des lokalen Managements, die Betriebe der DPDHL in dem Land, aus dem sie entsandt sind, aufzusuchen.

(2) Die Mitglieder des DPDHL Forums nutzen die bestehenden Gremien, um die örtlichen Beiträge vor und die Information nach den Sitzungen des DPDHL Forums in den Ländern mit mehreren Standorten von DPDHL Unternehmen sicherzustellen. Soweit solche Gremien auf nationaler Ebene nicht bestehen, wird den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, mit Standorten, an denen sie nicht beschäftigt sind, telefonisch, per E-Mail oder durch Besuche nach vorheriger Unterrichtung des lokalen Managements zu kommunizieren.

(3) Mitglieder des DPDHL Forums haben das Recht, Betriebe der DPDHL in allen Ländern ihrer Region, die von der Vereinbarung erfasst werden, aufzusuchen, wenn dies notwendig ist. Mitglieder des Lenkungsausschusses haben das Recht, Betriebe der DPDHL in allen Ländern aller Regionen, die von der Vereinbarung erfasst werden, aufzusuchen, wenn dies notwendig ist.

5.3 Arbeitsgruppen

Soweit erforderlich, kann der EBR Arbeitsgruppen einrichten, um Angelegenheiten vorzubereiten und zu vertiefen, die für seine Arbeit erforderlich sind. Die Arbeitsgruppen werden ihre Aufgaben vorzugsweise durch Nutzung von Kommunikationstechnik erfüllen. Sind darüber hinaus Treffen der Arbeitsgruppe erforderlich, entscheidet der EBR Vorsitzende über die Einberufung einer Sitzung der jeweiligen Arbeitsgruppe. Auf Verlangen der Vorsitzenden des EBR und des EMF werden gemeinsame Arbeitsgruppen gebildet.

5.4 Sekretariat

Der EBR wird von einem Sekretariat unterstützt. Das erforderliche Personal und die erforderlichen Sachmittel werden bereitgestellt. Für die Bewertung der Stellen gelten die maßgebenden Bestimmungen der Deutschen Post AG.

6 Sachverständige

(1) Der EBR kann sich von einem ständigen Sachverständigen seiner Wahl beraten lassen.

(2) Wenn die Tagesordnung festgelegt wird, können zu spezifischen Tagesordnungspunkten Sachverständige gemeinsam von den Vorsitzenden des EBR und des EMF benannt werden. Diese Sachverständigen sollten vorzugsweise Arbeitnehmer der DPDHL sein.

(3) Unter außergewöhnlichen Umständen kann eines der beiden Subgremien sich auch ohne die Zustimmung des anderen Subgremiums von einem Experten seiner Wahl zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt beraten lassen.

(4) Die Sachverständigen können zu ihrem bestimmten Tagesordnungspunkt an den Sitzungen des DPDHL Forums oder dessen Subgremien teilnehmen.

(5) Zu Sachverständigen dürfen nur Personen bestellt werden, die durch die Übernahme dieser Funktion nicht in Interessenkonflikte geraten. Sie unterliegen den strengen Vertraulichkeitsregeln gemäß Ziffer 11 dieser Vereinbarung.

(6) Alle erforderlichen Sachverständigenkosten werden von dem Unternehmen übernommen.

(7) Union Network International (UNI) und European Transport Workers' Federation (ETF) sind berechtigt, jeweils einen Repräsentanten zu den Treffen des DPDHL Forums zu entsenden.

7 Übersetzung und Verdolmetschung

Alle Sitzungen des DPDHL Forums und des EBR werden simultan in alle Landessprachen übersetzt. Um die Anzahl der für die einzelnen Treffen erforderlichen Dolmetscher so gering wie möglich zu halten, werden folgende Schritte gemeinsam unternommen:

- Bei der Wahl/Benennung der Mitglieder des DPDHL Forums ist die Bedeutung vorhandener Sprachkenntnisse hervorzuheben.
- Je nach vorhandenen Sprachkenntnissen der Mitglieder des DPDHL Forums entscheidet der Lenkungsausschuss über eine mögliche Verringerung der aktiv und/oder passiv gedolmetschten Sprachen.

- Einzelheiten sind in Anhang 4 zu dieser Vereinbarung beschrieben.

8 Schulung

(1) Die Mitglieder des DPDHL Forums haben grundsätzlich Anspruch auf Einzelschulungen und Gruppenschulungen des EBR bzw. des EMF, wenn dieser Wissenstransfer für ihre Arbeit als Mitglied des DPDHL Forums oder seiner Subgremien erforderlich ist.

(2) Der Anspruch auf Schulungen beträgt während einer Amtsperiode bis zu zehn Tage einschließlich der Einzelschulungen und Gruppenschulungen des EBR bzw. des EMF und der gemeinsamen Schulungen des EBR und des EMF. Zusätzlich ist Englischunterricht möglich, wenn dies für die Arbeit als Mitglied des DPDHL Forums oder seiner Subgremien erforderlich ist und es die beiden Vorsitzenden des DPDHL Forums genehmigen.

(3) Gruppen- und Einzelschulungen von EMF-Mitgliedern werden durch das EMF organisiert. Gruppen- und Einzelschulungen von EBR-Mitgliedern werden durch den EBR organisiert.

(4) Jeder der beiden Vorsitzenden entscheidet über die Schulungen der Mitglieder seiner Subgremien gemäß den Regelungen dieses Abschnitts. Die beiden Vorsitzenden entscheiden zusammen über gemeinsame Schulungen des EBR und EMF. Bei der Entscheidung über die Schulungstermine müssen betriebliche Notwendigkeiten für die erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des DPDHL Forums an ihrem Arbeitsplatz berücksichtigt werden.

(5) Die genannten Bedingungen gelten unabhängig von sonstigen Schulungsansprüchen, die nicht mit der Arbeit im DPDHL Forum in Zusammenhang stehen und die in nationalen Rechtsvorschriften und/oder Tarifverträgen geregelt sind.

9 Schutz der Arbeitnehmervertreter

(1) Arbeitnehmervertreter im DPDHL Forum dürfen wegen der Ausübung ihres Amtes weder begünstigt noch benachteiligt werden. Sie genießen während der Ausübung ihres Amtes den jeweiligen rechtlichen Schutz, der für Arbeitnehmervertreter gemäß dem im Land ihres Arbeitsverhältnisses geltenden nationalen Recht und/oder der nationalen Praxis besteht.

(2) Vor Kündigung eines Arbeitnehmervertreters im DPDHL Forum ist der Lenkungsausschuss unter Vorlage der maßgeblichen Dokumente zu unterrichten und anzuhören, und es ist ihm die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zu geben. Gleiches gilt für eine Kündigung innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Mitgliedschaft im DPDHL Forum.

(3) Den Arbeitnehmervertretern im DPDHL Forum dürfen auch nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt keine Nachteile aufgrund ihrer früheren Mitgliedschaft im DPDHL Forum entstehen.

(4) Die gleichen Schutzvorschriften gelten für die Ersatzmitglieder der Arbeitnehmervertreter im DPDHL Forum entsprechend.

10 Kosten

Das Unternehmen trägt alle erforderlichen Kosten in Zusammenhang mit der Arbeit des DPDHL Forums und seiner Subgremien, insbesondere die Organisations-, Verdolmetschungs-, Übersetzungskosten und die Kosten für Schulungen.

11 Vertraulichkeit

(1) Alle Parteien stimmen darin überein, dass offene Kommunikation wesentlich für die Arbeit des DPDHL Forums ist.

(2) Die Mitglieder des DPDHL Forums sind jedoch verpflichtet, solche Informationen vertraulich zu behandeln, die ausdrücklich als vertraulich bezeichnet worden sind.

(3) In jeder Unterlage des Managements müssen die Passagen, die als vertraulich eingestuft sind, und der Zeitraum, für den die Vertraulichkeit zu wahren ist, deutlich gekennzeichnet sein.

(4) Die Pflicht zur Vertraulichkeit erlischt, wenn das Unternehmen die betreffenden Informationen öffentlich bekannt gegeben hat.

(5) Die Pflicht zur Vertraulichkeit gilt nicht im Verhältnis zu Sachverständigen, Dolmetschern oder örtlichen Arbeitnehmervertretern, wenn diese aufgrund dieser Vereinbarung unterrichtet werden müssen.

(6) Die Pflicht zur Vertraulichkeit in Absatz 2 gilt sowohl für die örtlichen Arbeitnehmervertreter als auch für die Sachverständigen und Dolmetscher.

(7) Die Pflicht zur Vertraulichkeit besteht nach Beendigung der Amtsperiode eines Mitglieds des DPDHL Forums fort.

(8) Die zentrale Leitung ist nicht verpflichtet, vertrauliche Informationen offen zu legen, wenn dadurch Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens gefährdet oder gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen würde. In einem solchen Fall erfolgt unter Angabe der Gründe die Offenlegung der Information zum frühest möglichen Zeitpunkt nach Wegfall der im vorherigen Satz genannten Bedingungen.

12 Beilegung strittiger Fragen

- (1) Der Lenkungsausschuss überwacht die Einhaltung der Vereinbarung und vermittelt in Konfliktfällen.
- (2) Der Lenkungsausschuss legt strittige Fragen über den Inhalt, die Auslegung und die Anwendung der Vereinbarung bei.
- (3) Sollte eine Beilegung von Streitigkeiten auf diesem Wege nicht möglich sein, hat jedes der beiden Subgremien des DPDHL Forums (EBR, EMF) das Recht, die Klärung dieser Frage gerichtlich herbeizuführen. Die notwendigen Kosten trägt das Unternehmen.

13 Anpassungsklausel

- (1) Unbeschadet der Bestimmungen in Abschnitt 2.1 (Zusammensetzung) und Abschnitt 14 (In-Kraft-Treten, Laufzeit und Kündigung) gelten die folgenden Bestimmungen, falls sich die Struktur von DPDHL wesentlich ändert.
- (2) Als wesentliche Strukturänderungen gelten insbesondere:
 1. Zusammenschluss von Unternehmen oder Unternehmensgruppen,
 2. Spaltung von Unternehmen oder der Unternehmensgruppe,
 3. Verlegung von Unternehmen oder der Unternehmensgruppe in einen anderen Mitgliedstaat oder Drittstaat oder Stilllegung von Unternehmen oder der Unternehmensgruppe,
 4. Verlegung oder Stilllegung von Betrieben, soweit sie Auswirkungen auf die Zusammensetzung des DPDHL Forums haben können.
- (3) Ist ein Unternehmen oder eine Unternehmensgruppe, bei dem oder der bereits ein Europäischer Betriebsrat vorhanden ist, von einer der vorgenannten Maßnahmen betroffen, wird dies immer als wesentliche Strukturänderung betrachtet.
- (4) Im Falle einer wesentlichen Strukturänderung werden die Parteien auf Antrag der zentralen Leitung, des EBR von DPDHL oder eines anderen betroffenen Europäischen Betriebsrates Verhandlungen zur Veränderung oder Anpassung der Vereinbarung aufnehmen oder, falls ein anderer Europäischer Betriebsrat betroffen ist, Verhandlungen zur Veränderung oder Anpassung der Vereinbarungen aufnehmen.
- (5) Die Verhandlungen werden von der zentralen Leitung und dem EBR von DPDHL geführt. Betrifft die wesentliche Strukturänderung auch einen anderen Europäischen Betriebsrat, setzt sich das Verhandlungsgremium auf Arbeitnehmerseite aus jeweils drei Mitgliedern des EBR von DPDHL und des anderen Europäischen Betriebsrates zusammen.

(6) Kommen die Parteien nach Beginn der Verhandlungen zu keiner Einigung darüber, ob die Änderung wesentlich ist oder nicht, wird das Thema im Lenkungsausschuss beraten und innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Verhandlungen eine Entscheidung getroffen.

(7) Falls die zentrale Leitung es ablehnt, innerhalb von sechs Monaten nach der Antragstellung die Verhandlungen zu beginnen oder falls sie es ablehnt, die Verhandlungen innerhalb von drei Monaten nach der Entscheidung des Lenkungsausschusses wieder aufzunehmen, wird ein Europäischer Betriebsrat kraft Gesetzes errichtet.

(8) Das Gleiche gilt, falls drei Jahre nach der Antragstellung oder nach der Entscheidung des Lenkungsausschusses keine Einigung erzielt wurde (Arbeitnehmerseite mit 2/3-Mehrheit) oder die Parteien gemeinsam erklären, dass die Verhandlungen vorzeitig gescheitert sind.

(9) Für die Dauer der Verhandlungen gibt es ein Übergangsmandat gemäß § 37 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 EBRG in der Fassung vom 14. Juni 2011.

14 Schlussbestimmungen

14.1 In-Kraft-Treten, Laufzeit und Kündigung

(1) Die Vereinbarung tritt zum Zeitpunkt ihrer Unterzeichnung durch den EBR und die zentrale Leitung in Kraft und ändert die ursprüngliche Vereinbarung aus dem Jahre 2003 sowie die Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Vereinbarung aus dem Jahre 2008. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Diese Vereinbarung kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens zum 31. Dezember 2016, gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

(3) Der Kündigungsbeschluss des EBR bedarf der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder.

(4) Im Falle einer Kündigung gilt die bestehende Vereinbarung fort. Die Fortgeltung endet, wenn

- die Vereinbarung aufgrund eines einvernehmlichen Beschlusses der Parteien durch eine neue Vereinbarung ersetzt wird

oder

...

- aufgrund der Weigerung der zentralen Leitung, Verhandlungen über eine neue Vereinbarung aufzunehmen, ein EBR kraft Gesetzes konstituiert worden ist

oder

- sich, nachdem innerhalb von drei Jahren keine neue Vereinbarung zustande gekommen ist, ein EBR kraft Gesetzes konstituiert hat

oder

- der EBR mit einer 2/3 Mehrheit entscheidet, keine neuen Verhandlungen aufzunehmen oder diese zu beenden.

(5) Die Parteien können die Vereinbarung während ihrer Laufzeit einvernehmlich ändern.

14.2 Sprache

Die deutsche Version ist die verbindliche Version dieser Vereinbarung. Sie wird in alle Amtssprachen der Länder im Geltungsbereich der Vereinbarung übersetzt.

14.3 Anwendbares Recht

(1) Die Vereinbarung unterliegt dem deutschen Recht.

(2) Gerichtsstand ist Bonn.

14.4 Erklärungen

(1) Die Unterzeichner bestätigen förmlich, dass die vorliegende Vereinbarung, welche die grenzübergreifende Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern der DPDHL regelt und die gesamte Arbeitnehmerschaft von DPDHL im Europäischen Wirtschaftsraum umfasst, eine Vereinbarung in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2009/38/EG (Art. 6) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 und dem Gesetz über Europäische Betriebsräte vom 28. Oktober 1996 in der Fassung vom 14. Juni 2011 (BGBl. S.1050) ist.

(2) Die Unterzeichner erklären förmlich, dass sie autorisiert sind, als Vertreter des EBR bzw. der zentralen Leitung die vorliegende Vereinbarung zu unterzeichnen.

(3) Die vorliegende Vereinbarung wird der Europäischen Kommission zur Kenntnis gebracht.

14.5 Nationale Regelungen

(1) Das DPDHL Forum stellt eine wertvolle Ergänzung zu den bestehenden Arbeitnehmersvertretungen und Betriebsratsstrukturen zur Unterrichtung und Anhörung auf lokaler und nationaler Ebene dar.

(2) Die vorliegende Vereinbarung lässt die bestehenden nationalen Unterrichts- und Anhörungsrechte der Arbeitnehmer unberührt.

14.6 Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel oder ein Anhang dieser Vereinbarung ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Die ungültigen Bestimmungen können geändert oder aktualisiert werden, ohne dass dies Auswirkungen auf diese Vereinbarung in ihrer Gesamtheit hat.

Anhänge

Anhang 1: Liste der von dieser Vereinbarung erfassten Länder

Anhang 2: Liste der von dieser Vereinbarung erfassten Unternehmen

Anhang 3: Verteilungsschlüssel für die Arbeitnehmervertreter im DPDHL Forum

Anhang 4: Geschäftsordnung

Berlin, den 24.Mai 2012

Für die zentrale Leitung

Für den Europäischen Betriebsrat

AXXX TXXX

Elmar Kallfelz

JXXX RXXX

Liste der von dieser Vereinbarung erfassten Länder

Belgien
Bulgarien
Dänemark
Deutschland
Estland
Finnland
Frankreich
Griechenland
Großbritannien
Irland
Island
Italien
Kroatien (ab 01.07.2013)
Lettland
Liechtenstein
Litauen
Luxemburg
Malta
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Rumänien
Schweden
Slowakei
Slowenien
Spanien
Tschechische Republik
Ungarn
Zypern

Anhang 2

Liste der von dieser Vereinbarung erfassten Unternehmen

Dieser Anhang stellt den Stand der erfassten Unternehmen zum 31.12.2011 dar. Er wird regelmäßig, mindestens jedoch mit Stichtag 31.12. jeden Jahres von der Zentralen Leitung aktualisiert. Der Anhang beinhaltet keine Gesellschaften, die keine Beschäftigten haben.

Land	Gesellschaft

Anhang 3

Verteilungsschlüssel für die Arbeitnehmervertreter im DPDHL Forum

Für die vierte Amtszeit gilt folgender Schlüssel:

<i>Bis 2.500 Arbeitnehmer pro Land</i>	<i>1 Mitglied</i>
<i>Mehr als 2.500 Arbeitnehmer pro Land</i>	<i>2 Mitglieder</i>
<i>Mehr als 7.000 Arbeitnehmer pro Land</i>	<i>3 Mitglieder</i>
<i>Mehr als 12.000 Arbeitnehmer pro Land</i>	<i>4 Mitglieder</i>
<i>Mehr als 60.000 Arbeitnehmer pro Land</i>	<i>5 Mitglieder</i>
<i>Mehr als 100.000 Arbeitnehmer pro Land</i>	<i>8 Mitglieder</i>

Geschäftsordnung

Sitzungen des DPDHL Forums

I. Einladung

Die beiden Vorsitzenden laden zu den Sitzungen des DPDHL Forums ein. Die Einladungen zu den Sitzungen des DPDHL Forums werden per E-Mail verschickt.

II. Tagesordnung

Nach der internen Sammlung möglicher Themen für die Tagesordnung und nach Beratung in dem Lenkungsausschuss legen die beiden Vorsitzenden die Tagesordnungspunkte gemeinsam fest.

Die Tagesordnung wird den Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Sitzung zugeschickt.

Der Punkt „Verschiedenes“ ist ein wesentlicher Bestandteil jeder Tagesordnung, damit diese um dringende Themen erweitert werden kann.

III. Dokumente

Die zentrale Leitung stellt die Dokumente, die für die Unterrichtung und Anhörung zu den geplanten Maßnahmen relevant sind, allen Mitgliedern des DPDHL Forums und den teilnehmenden Sachverständigen drei Werktage vor einer Sitzung zur Verfügung.

Die Dokumente sollen den Bestimmungen in Abschnitt 3.4 dieser Vereinbarung entsprechen.

IV. Gemeinsame Stellungnahme

Siehe 4.1.4 dieser Vereinbarung.

V. Protokoll

Die zentrale Leitung schickt beiden Vorsitzenden des DPDHL Forums spätestens zwei Wochen nach der Sitzung ein Kurzprotokoll zwecks Genehmigung zu.

Die Vorsitzenden des DPDHL Forums bemühen sich, die Genehmigung innerhalb von zwei Wochen zu erteilen.

Das Kurzprotokoll soll gegebenenfalls ergänzende Erläuterungen enthalten, damit Mitglieder, die nicht an der Sitzung teilnehmen konnten, den Hintergrund verstehen.

Das Kurzprotokoll der Sitzungen des DPDHL Forums wird nach der Genehmigung auf der DPDHL Forum IT-Plattform veröffentlicht.

Die Teilnehmerliste ist Bestandteil des Protokolls.

VI. Sprachen

Alle Dokumente des DPDHL Forums und des EBR (einschließlich der Einladung und des Protokolls) werden in alle Landessprachen der Mitglieder übersetzt.

Sitzungen des Lenkungsausschusses

I. Einladung

Die Einladung zu den Sitzungen des Lenkungsausschusses werden per E-Mail in englischer Sprache verschickt.

II. Tagesordnung

Nach der internen Sammlung möglicher Themen für die Tagesordnung legen die beiden Vorsitzenden die Tagesordnungspunkte gemeinsam fest.

Die Tagesordnung soll einen Zeitrahmen beinhalten, um Vertreter/Dolmetscher/ Referenten zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt einladen zu können.

Die Tagesordnung soll genügend Zeit für die Unterrichtung und Anhörung, Besprechungen zur Sitzungsvorbereitung, gegebenenfalls erforderliche Unterbrechungen (für EBR- und EMF-Vertreter) und gegebenenfalls Pausen für die Dolmetscher vorsehen.

Der Punkt „Verschiedenes“ ist ein wesentlicher Bestandteil jeder Tagesordnung, damit diese um dringende Themen erweitert werden kann.

III. Dokumente

Die zentrale Leitung stellt die Dokumente, die für die Unterrichtung und Anhörung zu den geplanten Maßnahmen relevant sind, allen Mitgliedern des Lenkungsausschusses drei Werkstage vor einer Sitzung zur Verfügung.

IV. Gemeinsame Stellungnahme

Siehe 4.1.4 dieser Vereinbarung.

V. Protokoll

Die zentrale Leitung schickt beiden Vorsitzenden des Lenkungsausschusses spätestens zwei Wochen nach der Sitzung ein Kurzprotokoll zwecks Genehmigung zu.

Die Vorsitzenden des Lenkungsausschusses bemühen sich, die Genehmigung innerhalb von zwei Wochen zu erteilen.

Das Kurzprotokoll sollte gegebenenfalls ergänzende Erläuterungen enthalten, damit Mitglieder, die nicht an der Sitzung teilnehmen konnten, den Hintergrund verstehen.

Das Kurzprotokoll der Sitzungen des Lenkungsausschusses wird nach der Genehmigung auf der DPDHL Forum IT-Plattform veröffentlicht.

Die Teilnehmerliste ist Bestandteil des Protokolls.

VI. Sprachen

Alle Dokumente des Lenkungsausschusses (einschließlich der Einladung und des Protokolls) werden in englischer Sprache und auf Verlangen in den Sprachen der Länder, die an den geplanten Maßnahmen beteiligt sind, bereitgestellt.

In Ausnahmefällen kann jeder der beiden Vorsitzenden Übersetzungen in weitere Sprachen für sein jeweiliges Gremium beschließen.

Sitzungen des Geschäftsfeldausschusses

I. Einladung

Die Einladungen zu den Sitzungen des Geschäftsfeldausschusses werden per E-Mail in englischer Sprache verschickt.

Die Vorsitzenden des DPDHL Forums sind zur Teilnahme an allen Sitzungen der Geschäftsfeldausschüsse berechtigt.

II. Tagesordnung

Auf der Grundlage der Informationen zu geplanten Maßnahmen entscheiden die Vorsitzenden des DPDHL Forums gemeinsam, ob der Lenkungsausschuss oder der jeweilige Geschäftsfeldausschuss zuständig ist.

Die Tagesordnung des Geschäftsfeldausschusses wird von den Sprechern des jeweiligen Geschäftsfeldausschusses erstellt und den Vorsitzenden des DPDHL Forums zur Genehmigung vorgelegt.

Die Tagesordnung soll einen Zeitrahmen beinhalten, um Vertreter/Dolmetscher/ Referenten zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt einladen zu können.

Die Tagesordnung soll genügend Zeit für die Unterrichtung und Anhörung, Besprechungen zur Sitzungsvorbereitung, gegebenenfalls erforderliche Unterbrechungen (für EBR- und EMF-Vertreter) und gegebenenfalls Pausen für die Dolmetscher vorsehen.

Der Punkt „Verschiedenes“ ist ein wesentlicher Bestandteil jeder Tagesordnung, damit diese um dringende Themen erweitert werden kann.

III. Dokumente

Die zentrale Leitung stellt die Dokumente, die für die Unterrichtung und Anhörung zu den geplanten Maßnahmen relevant sind, allen Mitgliedern des Geschäftsfeldausschusses drei Werktage vor der Sitzung zur Verfügung.

Die Vorsitzenden des DPDHL Forums und die Mitglieder des Geschäftsfeldausschusses erhalten alle Dokumente gleichzeitig.

IV. Gemeinsame Stellungnahme

Siehe 4.1.4 dieser Vereinbarung.

V. Protokoll

Die zentrale Leitung schickt beiden Vorsitzenden des Geschäftsfeldausschusses spätestens zwei Wochen nach der Sitzung ein Kurzprotokoll zwecks Genehmigung zu.

Die Sprecher des Geschäftsfeldausschusses bemühen sich, die Genehmigung innerhalb von zwei Wochen zu erteilen.

Das Kurzprotokoll soll gegebenenfalls ergänzende Erläuterungen enthalten, damit Mitglieder, die nicht an der Sitzung teilnehmen konnten, den Hintergrund verstehen.

Das Kurzprotokoll der Sitzungen des Geschäftsfeldausschusses wird nach der Genehmigung auf der DPDHL Forum IT-Plattform in englischer Sprache veröffentlicht.

Die Teilnehmerliste ist Bestandteil des Protokolls.

VI. Sprachen

Alle Dokumente des Geschäftsfeldausschusses (einschließlich der Einladung und des Protokolls) werden in englischer Sprache und auf Verlangen in den Sprachen der Länder, die an den geplanten Maßnahmen beteiligt sind, bereitgestellt.

In Ausnahmefällen kann jeder der beiden Vorsitzenden Übersetzungen in weitere Sprachen für sein jeweiliges Gremium beschließen.